

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 26.06.2017

## Inhalt

1. Girokonten und Zahlungsverkehr	3
2. Kreditgeschäft	10
3. Einlagengeschäft	11
4. Kreditkarten	12
5. Sonstiges	14
Außergerichtliche Streitschlichtung	14

## 1. Girokonten und Zahlungsverkehr

	Girokonten und Geschäftsgirokonten	Zinsen
1.1	Sollzinssatz p.a. (veränderlich) Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Saldo, innerhalb des eingeräumten Limits.	bis € 500,00 8,05%
		ab € 500,01 bis € 1.000,00 9,05%
		ab € 1.000,01 11,30%
	Sollzinssatz p.a. (veränderlich) für geduldete Überziehung Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Betrag der Inanspruchnahme.	bis € 500,00 8,05%
		ab € 500,01 bis € 1.000,00 9,05%
		ab € 1.000,01 11,30%

	Girokonten und Geschäftsgirokonten	Kontoführung und weitere Gebühren
1.2	Girokonto Kombi* (inkl. VISA 1 <sup>plus</sup> Card)	€ 0,00 p.M.
	Girokonto Solo	€ 6,95 p.M.
	Girokonto Solo auf Guthabenbasis	€ 9,50 p.M.
	Basiskonto	€ 6,95 p.M.
	Jahresgebühr der 1 <sup>plus</sup> Visa Card inkl. Zusatzkarte bei gleichzeitiger Führung eines Santander-Girokontos	€ 0,00
	Erstellung von Saldenbestätigungen Auf Kundenwunsch	€ 30,00
	Nachbestellung der PIN für Telefonbanking	€ 5,50
	Erfolgreiche beleg hafte Überweisungen, pro Einzelfall	€ 1,50
	Beleglose Überweisungen, pro Einzelfall	€ 0,00

\* Regelmäßiger Geldeingang (z.B. Gehalt) und Bonität vorausgesetzt.

	Girokonten und Geschäftsgirokonten	Kontoauszugsgebühr
1.3	Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)	kostenfrei
	Tages-, Wochenauszug Auf Kundenwunsch	€ 1,00 je Versand
	Kontoauszugsduplikate / Nachdruckauftrag	< 60 Tage: € 5,00 > 60 Tage: € 11,00 > 90 Tage: € 20,00

	<b>Girokonten und Geschäftsgirokonten CleverCard, AutoDispoPlus und ComfortCard plus</b>	<b>Inlandszahlungsverkehr</b>
	Ab dritter girocard/Maestro-Karte	€ 6,00
	Ersatzkarte girocard/Maestro Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.	€ 10,00
<b>1.4</b>	Sperre der girocard/Maestro-Karte durch die Bank bei vertragswidriger Überschreitung des mit dem Kunden vereinbarten Verfügungsrahmens. <sup>1</sup>	€ 9,50
	Scheckrückgabe w/Widerruf <sup>2</sup>	€ 10,00
	1 <sup>plus</sup> Visa Card für Girokontoinhaber	€ 0,00
	ELS-Überweisungen (z. B. Eilüberweisung), pro Einzelfall	€ 15,00

	<b>Girokonten und Geschäftsgirokonten, CleverCard, AutoDispoPlus und ComfortCard plus</b>	
	Barauszahlungen an eigene Kunden an eigenen Geldautomaten (GA) <sup>2</sup>	kostenfrei
<b>1.5</b>	Barauszahlungen an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern: <sup>*</sup>  bei einer CashPool-Partnerbank <sup>2</sup>  Santander girocard/Maestro bei fremden Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben - von Seiten Santander <sup>2</sup> - seitens des Geldautomatenbetreibers  Hinweis: Die Höhe des zu zahlenden direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber mit Ihnen als Kunde. Die Höhe des Entgelts wird vor Auszahlung am GA angezeigt und zusammen mit dem Verfügungsbetrag dem zugehörigen Konto belastet.  Santander girocard/Maestro bei fremden Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben  <sup>*</sup> ggf. berechnen GA-Betreiber Gebühren bei Verfügungen in Fremdwährungen	kostenfrei   € 0,00 betreiberindividuelles Entgelt   1%, mind. € 5,95

<sup>1</sup> Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

<sup>2</sup> ComfortCard plus ausgenommen

# Preis- und Leistungsverzeichnis



1.6	<b>Girokonten und Geschäftsgirokonten, CleverCard, AutoDispoPlus und ComfortCard plus</b>	
	GeldKarte laden an Geldautomaten fremder Kreditinstitute	€ 1,02

1.7	<b>Girokonten und Geschäftsgirokonten, CleverCard, AutoDispoPlus und ComfortCard plus</b>	
	Nachbestellen der PIN für das Online Banking <sup>1</sup>	€ 5,50
	Nachbestellung der iTAN-Liste für das Online Banking <sup>1</sup>	€ 5,50
	Zustellung einer mobileTAN per SMS	kostenfrei
	Zustellung einer Signalnachricht per SMS	kostenfrei

<sup>1</sup> Ab der ersten Ersatz-PIN/Ersatz-TAN, bei Kundenverschulden, je Ersatzkarte. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.

## Bedingungen für den Zahlungsverkehr

### Hinweistext zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung:

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### Allgemeine Bedingungen

#### Geschäftstage der Bank:

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstag
Überweisung, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger:	Alle Werktage außer Sonnabende; 24. und 31. Dezember; Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden
Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der Bank:	Jeder Tag

#### Hinweise:

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind. Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

### Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> oder in anderer EWR-Währung<sup>2</sup>

#### (1) Überweisungsausgang

a) **Annahmefrist:** Die Annahmefrist für Überweisungen ist 16:00 Uhr an einem Bankarbeitstag, (siehe Allgemeine Bedingungen)

b) **Ausführungsfristen:** Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt, längstens jedoch innerhalb der nachstehenden Fristen:

Überweisungsaufträge in EURO	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen
Belegloser Überweisungsauftrag	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Beleghafter Überweisungsauftrag	Binnen zwei Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen
Belegloser und beleghafter Überweisungsauftrag	Binnen vier Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten

#### c) Ausführungsfristbeginn

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem auf den Zugang folgenden Bankarbeitstag sowie wenn die nach den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

#### d) Entgelte für SEPA-Überweisungen (Inland und grenzüberschreitend)

SEPA-Überweisungen von EURO-Konten in EURO sind kostenfrei.

Eine „SEPA-Überweisung“ ist eine vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck „SEPA-Überweisung“ oder in dem von der Bank festgelegten Datensatzformat „SEPA-Überweisung“ erteilte

<sup>1</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

# Preis- und Leistungsverzeichnis



- grenzüberschreitende Überweisung an einen Begünstigten in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union<sup>3</sup> oder in einem EWR-Staat<sup>4</sup>
- bei welcher der Überweisende in der Überweisung zusätzlich zu dem Namen des Begünstigten
- die IBAN<sup>5</sup> des Begünstigten
- den BIC<sup>6</sup> des Kreditinstituts des Begünstigten sowie
- die Weisung SHARE<sup>7</sup> anzugeben hat

## e) Entgelte für grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten<sup>4</sup> (außer SEPA-Überweisungen)

Dieses Kapitel gilt für

- grenzüberschreitende Überweisungen in einer anderen Währung als EURO<sup>8</sup>

### aa) Überweisungsausgang

Entgeltpflichtiger

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= OUR-Überweisungen), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung = Der Überweisende trägt Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.
- Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

### Höhe der Entgelte

Zielland	Währung	Abwicklung
EU- <sup>3</sup> / EWR-Mitgliedstaat <sup>4</sup>	z.B. Schwedische Kronen bis zum Gegenwert von € 12.500,00	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN <sup>5</sup> des Begünstigten und den BIC <sup>6</sup> des Kreditinstituts des Begünstigten angibt (vgl. Ausführungsfristbeginn, S. 6)

Bei OUR-Überweisungen wird eine zusätzliche Provision von € 25,00 in Rechnung gestellt.

Abwicklungsgebühr	über Dt. Bundesbank vorgelegte Schecks	Bearbeitungsgebühr für unberechtigte Reklamationen	
1,5‰, Minimum € 15,00	1,5‰, Minimum € 15,00	€ 16,00 Inland	€ 30,00 Ausland

<sup>3</sup> EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>4</sup> EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>5</sup> IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer)

<sup>6</sup> BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode)

<sup>7</sup> SHARE ist die im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr übliche Abkürzung für die Entgeltweisung des Kunden, dass der Überweisende die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte die übrigen Entgelte trägt.

<sup>8</sup> Währungen derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

## bb) Überweisungseingang

### a) Entgelte

Entgeltpflichtiger: Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, wird danach bestimmt, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisungen = Der Überweisende trägt alle Entgelte.
- SHARE-Überweisung = Der Überweisende trägt Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung<sup>9</sup> werden von der Bank folgende Entgelte berechnet: 1,5‰, Minimum € 15,00

Bei Fremdwährungen erfolgt eine Umrechnung von einer nationalen EWR-Währungseinheit in EURO und umgekehrt nach dem amtlichen Umrechnungskurs und den gesetzlichen Bestimmungen.

Umrechnungen von EURO oder einer nationalen EWR-Währungseinheit in Fremdwährungen erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Basis des Eurofixing der deutschen Sparkassenorganisation, sofern dort ein entsprechender Kurs gestellt ist. Bei Fehlen eines entsprechenden Kurses wird ein Freiverkehrskurs herangezogen.

### **Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR – so genannte Drittstaaten<sup>10</sup> und Überweisungen nicht in EURO bzw. einer EWR Währung**

Dieser Service wird nur auf separate Anfrage ausgeführt. Preis auf Nachfrage.

### **girocard (Maestro-Karte)**

#### **Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in EURO innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EURO	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Bei Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung aufgrund der jeweils aktuellen Tageskurse, welche bei Bedarf bei der Bank erfragt oder im Internet, z.B. unter <http://www.firstdata.de/fremdwaehrungskurse/calender.php>, abgerufen werden können.

### **Kreditkartenzahlungen**

#### **Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in EURO innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EURO	Binnen eines Geschäftstages auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

<sup>9</sup> BEN (beneficiary pays costs): Die gesamten Kosten werden dem Empfänger (Begünstigtem) belastet.

<sup>10</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU-Staaten derzeit Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern) und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten derzeit Liechtenstein, Norwegen und Island).



# Preis- und Leistungsverzeichnis



## Sonstige Zahlungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (ohne Reisezahlungsmittel und Überweisungsverkehr)

Über Dt. Bundesbank vorgelegte Schecks	Ankauf und Inkasso von Währungsschecks	Rückscheck
1,5‰, Minimum € 15,00	1,5‰, Minimum € 15,00	1,5‰, Minimum € 25,00

## Sonstige Wertstellungen im Zahlungsverkehr

Schecks	Eingänge in Fremdwährung	Angekaufte Währungsschecks
Buchungstag + 1 Arbeitstag	Buchungstag + 2 Arbeitstage	Buchungstag + 7 Arbeitstage

## Liefergebühr für Sorten und Reiseschecks (nur für eigene Girokontokunden)

Das Sortengeschäft findet über unseren Kooperationspartner ReiseBank AG statt. Es gelten die entsprechenden Gebühren und Preise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Kreditgeschäft

Produkt	
2.1	Ratenkredit am Schalter

Die Santander Consumer Bank bietet Ratenkredite grundsätzlich mit einer Laufzeit zwischen 12 und 96 Monaten an. Der Zinssatz richtet sich hierbei nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers.

	Produkt	Kartenausprägung	Betrag / Saldo	Sollzinssatz p.a. veränderlich	Effektiver Jahreszins
2.3	CleverCard (Verträge ab 01.12.2014)		Bis € 2.000,00	8,63%	8,98%
			Ab € 2.000,01	12,27%	12,98%
2.4	AutoDispoPlus (Verträge ab 05.12.2016)			0% für die ersten 6 Monate	0% für die ersten 6 Monate
				6,78% ab dem 7. Monat	6,99% ab dem 7. Monat
2.5	ComfortCard plus (Verträge ab 20.11.2016)	Aktionskarte 6 Monate		0% für die ersten 6 Monate auf alle Kartenkäufe* (Erstkauf und Wiederholungskäufe)	0% für die ersten 6 Monate auf alle Kartenkäufe* (Erstkauf und Wiederholungskäufe)
		Aktionskarte 12 Monate		0% für die ersten 12 Monate, nur Erstkauf	0% für die ersten 12 Monate, nur Erstkauf
		Aktionskarte 6 und 12 Monate	Bis € 1.000,00	9,48% ab dem 7. Monat bzw. 13. Monat	9,90% ab dem 7. Monat bzw. 13. Monat
			Ab € 1.000,01	13,97% ab dem 7. Monat bzw. 13. Monat	14,90% ab dem 7. Monat bzw. 13. Monat
		Standardkarte	Bis € 1.000,00	9,48%	9,90%
			Ab € 1.000,01	13,97%	14,90%

\*ab Aktivierung des Erstkaufes

Bei Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung aufgrund der jeweils aktuellen Tageskurse, welche bei Bedarf bei der Bank oder im Internet, z.B. unter <http://www.first-data.de/fremdwaehrungskurse/calender.php>, erfragt werden können.

2.6	<b>CleverCard / AutoDispoPlus / ComfortCard plus</b>	<b>Kontoauszugsgebühr</b>
	Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)	kostenfrei
	Tages-, Wochenauszug (Auf Kundenwunsch)	€ 1,00 je Versand
	Kontoauszugsduplikate / Nachdruckauftrag	< 60 Tage: € 5,00 > 60 Tage: € 11,00 > 90 Tage: € 20,00

## 3. Einlagengeschäft

	Produkt	Zinsen
3.1	TAGESGELDKONTEN	
3.1.1	Abrufkonto	0,05% p.a.
3.1.2	Geld-Management-Konto (1 Konto je Kunde) Guthabenbeträge: € 0,01 bis € 100.000,00 ab € 100.000,01	0,15% p.a. 0,05% p.a. Guthabenbeträge die 100.000 € übersteigen, werden mit 0,05% p.a. verzinst.
3.1.3	Tagesgeldkonto (keine Neuabschlüsse)	0,05% p.a.
3.1.4	TagesgeldFlex (Plus) (keine Neuabschlüsse)	0,05% p.a.
3.2	FESTGELDER	
3.2.1	Festgeld	0,05% p.a. Laufzeit 30-180 Tage
3.3	SPAREINLAGEN	
3.3.1	Sparkonto	0,05% p.a. mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten
3.3.2	Mietkautionskonto	0,05% p.a. mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten einmalige Einrichtungsgebühr € 15,00

3.4	Sparbrief 6 Monate	Sparbrief 1 Jahr	Sparbrief 2 Jahre	Sparbrief 3 Jahre	Sparbrief 4 Jahre	Sparbrief 5 Jahre	Sparbrief 6 Jahre	Sparbrief 8 Jahre
Zinsen P.a.	0,10%	0,50%	0,70%	0,80%	1,00%	1,10%	1,25%	1,35%

Mindestanlage alle Laufzeiten: € 2.500,00

3.5	<b>Kontoauszugsgebühr Tagesgeldkonto</b>	
	Abrufkonto	
	quartalsweise	kostenfrei
	Geld-Management-Konto	
	jährlich	kostenfrei

3.6	<b>Nachbestellen der PIN für das Online Banking<sup>1</sup></b>	€ 5,50
	<b>Nachbestellung der iTAN-Liste für das Online Banking<sup>1</sup></b>	€ 5,50

<sup>1</sup> Ab der ersten Ersatz-PIN/Ersatz-TAN, bei Kundenverschulden, je Ersatzkarte. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



## 4. Kreditkarten

Produkt	1 <sup>plus</sup> Visa Card	SunnyCard	Santander Visa Karte	Visa Classic	TravelCard	Ferrari Card	X-ite Card	Visa Gold
<b>Jahresgebühr Hauptkarte</b>	€ 0,00*	€ 0,00	€ 19,00** + eine Zusatzkarte	€ 28,50 im 1. Jahr € 38,00 ab 2. Jahr	€ 48,00	€ 24,90	€ 28,50 entfällt im 1. Jahr bis € 4.999,99 Umsatz p.a. € 0,00 ab € 5.000,- Umsatz p.a.	€ 90,00 bis € 7.499,99 Umsatz p.a. € 45,00 bis € 12.499,99 Umsatz p.a. € 0,00 ab € 12.500,- Umsatz p.a.
<b>Jahresgebühr Zusatzkarte</b>	€ 0,00*	€ 0,00	€ 6,00 ab 2. Zusatzkarte	€ 15,00	€ 15,00	€ 10,00	€ 10,00	€ 15,00 bis € 7.499,99 Umsatz p.a. € 7,50 bis € 12.499,99 Umsatz p.a. € 0,00 ab € 12.500,- Umsatz p.a.
<b>Sollzinssatz p.a. (veränderlich + nur bei Teilzahlung)</b>	13,16%	10,39% entfallen in den ersten 6 Monaten ab Kontoeröffnung	13,16%	13,47%	10,90%	13,16%	10,90% entfallen in den ersten 6 Monaten ab Kontoeröffnung	12,81%
<b>Effektiver Jahreszins (nur bei Teilzahlung)</b>	13,98%	10,90% entfallen in den ersten 6 Monaten ab Kontoeröffnung	13,98%	14,33%	11,46%	13,98%	11,46% entfallen in den ersten 6 Monaten ab Kontoeröffnung	13,59%
<b>Gebühr für Auslandseinsatz entfällt bei Einsatz in EURO***</b>	0%	zzgl. 1,75%	zzgl. 1,5%	zzgl. 1,5%	zzgl. 1,5%	0%	zzgl. 1,5%	zzgl. 1,5%
<b>Bargeldverfügung aus Guthaben</b>	€ 0,00	1%, mind. € 5,25	1%, mind. € 5,25	1%, mind. € 5,25	1%, mind. € 5,25	3,5%, mind. € 5,75	1%, mind. € 5,25	1%, mind. € 5,25
<b>Bargeldverfügung aus debitorischem Kontostand</b>	€ 0,00	3,5%, mind. € 5,75	3,5%, mind. € 5,75	3,5%, mind. € 5,75	3,5%, mind. € 5,75	3,5%, mind. € 5,75	3,5%, mind. € 5,75	3,5%, mind. € 5,75

\* geltend für Neugeschäft ab 01.02.2016

\*\* Bei gleichzeitiger Führung eines Santander-Girokontos beträgt die Jahresgebühr (inkl. Zusatzkarte) € 5,00. Die Kartengebühr wird erstmalig nach 12 Laufzeitmonaten der Santander Visa-Karte erhoben.

\*\*\* Forderungen aus Nicht-EURO-Ländern werden zum entsprechenden Markt-Devisen-Geldkurs aus dem Eingang vorangegangenen Börsentages umgerechnet.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Produkt	AvD Tank und Spar Visa Card	DKV Visa Karte	Harley Davidson Visa Chrome Card
<b>Jahresgebühr Hauptkarte</b>	€ 25,00 bis €4.999,99 Jahresumsatz € 0,00 ab € 5.000,-	€ 25,00	€ 25,00
<b>Jahresgebühr Zusatzkarte</b>	€ 10,00	€ 10,00	€ 6,00
<b>Sollzinssatz p.a.</b> (veränderlich + nur bei Teilzahlung)	11,65%	13,47%	11,26%
<b>Effektiver Jahreszins</b> (nur bei Teilzahlung)	12,29%	14,33%	11,86%
<b>Gebühr für Auslandseinsatz entfällt bei Einsatz in EURO*</b>	zzgl. 1,50%	zzgl. 1,50%	zzgl. 1,25%
<b>Bargeldverfügung aus Guthaben</b>	1%, mind. € 5,25	1%, mind. € 5,25	1%, mind. € 5,25 kostenlos im Ausland
<b>Bargeldverfügung aus debitorischem Konto-stand</b>	3,5%, mind. € 5,75	3,5%, mind. € 5,75	3,5%, mind. € 5,75 kostenlos im Ausland

## 4.1 Die nachfolgenden Angaben gelten für alle aufgeführten Produkte unter Punkt "4. Kreditkarten":

Anforderung von Belegkopien (auf Kundenwunsch)	€ 5,00 je Anforderung
Überweisung aus Guthaben	€ 1,50
Anforderung von Rechnungskopien, die älter als 6 Monate sind	€ 15,00
Gebühr für die Erstellung einer Ersatzkarte**	€ 15,00
Nachbestellung PIN	€ 5,50
Stundungsgebühr	€ 40,00 pro Stundung
Postalische Zusendung des Online-Rechnungsabschlusses (auf Kundenwunsch)	€ 1,00
Nachbestellen der PIN für das Online Banking <sup>1</sup>	€ 5,50
Nachbestellung der iTAN-Liste für das Online Banking <sup>1</sup>	€ 5,50
Zustellung einer mobileTAN per SMS	kostenfrei
Zustellung einer Signalnachricht per SMS	kostenfrei

\* Forderungen aus Nicht-EURO-Ländern werden zum entsprechenden Markt-Devisen-Geldkurs aus dem Eingang vorangegangenen Börsentages umgerechnet.

\*\* Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>1</sup> Ab der ersten Ersatz-PIN/Ersatz-TAN, bei Kundenverschulden, je Ersatzkarte. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.

## 5. Sonstige

- Austausch von Sicherheiten oder Fahrzeug\* ..... 51,00 €
- Versandkosten für die Übersendung des Kfz-Briefes an Dritte\* ..... 17,50 €
- Stundungsgebühren (nur für p. a. Kredite)\* ..... 40,00 €
- Mitteilungsgebühr für Ablösebetragsmeldung (sofern vom Darlehensnehmer ausdrücklich beantragt) ..... 5,50 €

## Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil.

Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de) zu richten.

\*auf Kundenwunsch

## 5. Sonstige

- Austausch von Sicherheiten oder Fahrzeug\* ..... 51,00 €
- Versandkosten für die Übersendung des Kfz-Briefes an Dritte\* ..... 17,50 €
- Stundungsgebühren (nur für p. a. Kredite)\* ..... 40,00 €
- Mitteilungsgebühr für Ablösebetragsmeldung (sofern vom Darlehensnehmer ausdrücklich beantragt) ..... 5,50 €

## Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ ([www.bankenombudsman.de](http://www.bankenombudsman.de)) teil.

Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsman@bdb.de](mailto:ombudsman@bdb.de) zu richten.

\*auf Kundenwunsch